

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft die Gestaltung von Schutzbeschlägen für Außentüren unter Verwendung von Schließzylindern unabhängig von der Türblattdicke.

[0002] Schutzbeschläge an derartigen Türen sind dazu bestimmt, an einer Tür das Schloßgesperre und den Schließzylinder gegen unbefugte mechanische Manipulation mit dem Ziel des Eindringens in den durch die Tür gesicherten Raum zu schützen.

[0003] Herkömmliche Schutzbeschläge bestehen aus Außenschild, Innenschild, Verbindungselementen zwischen Innen- und Außenschild, Türdrücker am Innenschild und Türdrücker oder feststehendem Knauf am Außenschild. Im Außen- und im Innenschild sind Öffnungen eingebracht, die den Schließzylinder aufnehmen, der sich zwischen Außen- und Innenschild befindet. Die Länge des Schließzylinders wird vom Anwender entsprechend der Türflügeldicke und der Schutzbeschlagdicke ausgewählt. Dabei wird ein bündiges Abschießen des Schließzylinders angestrebt. Der Schließzylinder sollte über die angriffseitige Beschlagoberfläche weder vorstehen noch zurückliegen. Ist dies nicht möglich, darf der Schließzylinder maximal 3 mm gegenüber der Türflügeloberfläche oder der Schutzbeschlagoberfläche vor- oder zurückstehen.

[0004] Die Wahl der richtigen Schließzylinderlänge ist demzufolge Grundvoraussetzung für einen sicheren Schutz der betreffenden Tür. Die Ermittlung des genauen Maßes gestaltet sich für den Nichtfachmann sehr schwierig. Dieser muß wissen, wie sich die Türblattdicke in Außen- und Innenmaß teilt, welchen Beschlag er verwenden will, daß die Stärke des Außen- und des Innenschildes bei der Wahl des Schließzylinders berücksichtigt werden muß.

[0005] Die Erfindung stellt sich die Aufgabe, unter Vermeidung dieser Nachteile einen Schutzbeschlag mit Schließzylinder zu entwickeln, der für Außentüren unterschiedlichster Türblattdicke verwendbar ist und gegen unbefugte mechanische Manipulationen resistent ist.

[0006] Dies wird erfindungsgemäß durch die kennzeichnenden Teile der Schutzansprüche gelöst.

[0007] In den Zeichnungen zeigen:

Fig. 1 die Prinzipskizze in Explosivdarstellung eines an einer Außentür angebauten herkömmlichen Schutzbeschlages mit Schließzylinder

Fig. 2 die Prinzipskizze in Explosivdarstellung eines an einer Außentür angebauten Schutzbeschlages mit im Knauf integriertem Schließzylinder

Fig. 3 den Schnitt durch einen Schutzbeschlag nach Fig. 2 in Draufsicht

[0008] In Fig. 1 ist die Prinzipskizze eines herkömm-

lichen Schutzbeschlages mit Schließzylinder 7 in Explosivdarstellung dargestellt. Der Schutzbeschlag besteht aus einem Außenschild 1 mit Knopf 2, dem Einsteckschloß 3 mit Falle 13 und Riegel 14, dem Innenschild 4 mit Türdrücker 5 und Drückerstift 6 und dem Schließzylinder 7, der im zusammengebauten Zustand in die Lochungen 8 des Außenschildes 1 und Innenschildes 4 greift. Die Befestigungsschrauben 9 führen durch das Türblatt 10 und verbinden Außenschild 1 und Innenschild 4.

[0009] Fig. 2 stellt die Prinzipskizze in Explosivdarstellung des erfindungsgemäßen an einem Türblatt 10 befestigten Schutzbeschlages mit im Außenknauf 11 integriertem Schließzylinder 7 dar. Dieser Schutzbeschlag besteht aus dem Außenschild 1 mit einem Außenknauf 11, in den der Schließzylinder 7 eingebaut ist, dem Einsteckschloß 3 mit Falle 13 und Riegel 14 und dem Innenschild 4 mit Türdrücker 5 und Drückerstift 6. Das Außenschild 1 des Schutzbeschlages trägt neben dem Außenknauf 11 mit Schließzylinder 7 einen Einschub 12, auf dem bei Bedarf der Name des Anwenders eingebracht werden kann, der einen lupenartigen und/oder beleuchtbaren Aufsatz aufweist. Am Innenschild 4 ist ein drehbarer Innenknauf 15 angebracht, der zum Betätigen des Riegels 14 mittels Profilstab 16 von innen dient.

[0010] Fig. 3 zeigt den Schnitt durch einen Schutzbeschlag nach Fig. 2. An der Außenseite des Türblattes 10 ist das Außenschild 1 mit Außenknauf 11, Schließzylinder 7 und Einschub 12 angebracht. An der Innenseite des Türblattes 10 ist das Innenschild 4 mit Türdrücker 5 und Innenknauf 15 befestigt. Der Profilstab 16 befindet sich zwischen Außenknauf 11 und Innenknauf 15 und ist das Kraftübertragungselement des Schließbartes 17 im Schließbarteinsatz 18, der im Einsteckschloß 3 mittels Senkschraube 19 befestigt und lagegesichert ist. Der Profilstab 16 weist abzwickbare Kerben auf, die entsprechend der Breite des Türblattes 10 dessen Länge bestimmen.

[0011] In herkömmlichen Schutzbeschlägen werden zwischen Außenschild 1 und Innenschild 4 Schließzylinder 7 eingesetzt, die mittels Senkschraube 19 im Einsteckschloß 3 fixiert und befestigt werden und dem Betätigen von Falle 13 und Riegel 14 dienen. Die Länge des Profilstabes 16 ist variabel einstellbar und richtet sich dabei nach der Dicke des Türblattes 10 und der Dicke des Außenschildes 1 und Innenschildes 4. Der Schließzylinder sollte bündig mit der angriffseitigen Oberfläche des Schutzbeschlages sein. Das heißt, er darf weder über das Außenschild 1 heraus- noch zurückstehen. Da die Längen des Schließzylinders 7 nicht stufenlos wählbar sind, ist das nicht immer gegeben. Für diesen Fall sollte der Schließzylinder 7 maximal 3 mm gegenüber der Oberfläche des Außenschildes 1 vor- oder zurückstehen. Alle diese Faktoren sind vom Anwender bei der Wahl des Schutzbeschlages und des zugehörigen Schließzylinders 7 zu berücksichtigen. Die Hersteller und Anbieter von Sicherheitstechnik haben

entsprechend viele unterschiedlich lange Schließzylinder 7 im Sortiment.

[0012] Im erfindungsgemäßen Schutzbeschlag ist ein in seiner Länge festgelegter Schließzylinder 7 im Außenknauf 11 des Außenschildes 1 integriert. Beim Öffnen der Tür von außen wird die Drehbewegung des Schlüssels im Schließzylinder 7 über den Profilstab 16 auf den Schließbart 17 übertragen, welcher im Schließbarteinsatz 18 des Einsteckschlosses 3 drehbar gelagert ist und Falle 13 und Riegel 14 betätigt. Von der Innenseite der Tür aus erfolgt die Betätigung der Falle 13 entweder mit dem Türdrücker 5 oder dem Innenknauf 15. Das Verschließen der Tür von innen wird durch Drehung des Innenknaufes 15 erreicht, welcher über den Profilstab 16 und Schließbart 17 den Riegel 14 bewegt.

[0013] Eine weitere Verbesserung der Erfindung ist, daß auf den Türdrücker 5 verzichtet werden kann, da das Öffnen und Schließen der Tür von innen bereits mit dem Innenknauf 15 erfolgen kann.

[0014] Ein weiterer Vorteil der Erfindung ist, daß mittels des Einschubes 12 der Inhabername der Wohnung/ des Gebäudes sichtbar, z. B. vergrößerbar und/oder beleuchtbar wiedergegeben werden kann und ein zusätzliches Namensschild entfällt.

[0015] Die Länge des Schließzylinders 7 wird durch dieses Prinzip wesentlich verkürzt.

[0016] Weiterhin könnten das Außenschild 1 und das Innenschild 4 ganz entfallen, indem der Außenknauf 11 und der Innenknauf 15 die Funktion des Außenschildes 1 und Innenschildes 4 mit übernehmen.

Aufstellung der verwendeten Bezugszeichen

[0017]

- | | | |
|----|-------------------------------|--|
| 1 | Außenschild | |
| 2 | Knopf | |
| 3 | Einsteckschloß | |
| 4 | Innenschild | |
| 5 | Türdrücker | |
| 6 | Drückerstift | |
| 7 | Schließzylinder | |
| 8 | Lochungen für Schließzylinder | |
| 9 | Befestigungsschraube | |
| 10 | Türblatt | |
| 11 | Außenknauf | |
| 12 | Einschub | |
| 13 | Falle | |
| 14 | Riegel | |
| 15 | Innenknauf | |
| 16 | Profilstab | |
| 17 | Schließbart | |
| 18 | Schließbarteinsatz | |
| 19 | Senkschraube | |

Patentansprüche

1. Schutzbeschlag für Türen unter Verwendung eines Außenschildes mit Knauf, Innenschildes und Schließzylinders, **dadurch gekennzeichnet**, daß

- das Außenschild (1) am Türblatt (10) mit Außenknauf (11) einen in diesem eingebauten Schließzylinder (7) aufweist.
- er kombinierbar mit einem üblichen Einsteckschloß (3) mit einer Falle (13) und einem Riegel (14) ist.
- am Innenschild (4) an der Innenseite des Türblattes (10) neben Türdrücker (5) ein drehbarer Innenknauf (15) angeordnet ist, wobei der mit abzwickbaren Kerben versehene Profilstab (16) sich zwischen Außenknauf (11) und Innenknauf (15) befindet und dieser mit dem im Schließbarteinsatz (18) drehbar gelagertem Schließbart (17) korrespondierbar angeordnet ist.

2. Schutzbeschlag nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Schließbart (17) von der Innenseite der Tür ausschließlich mit dem Innenknauf (15) betätigbar ist.

3. Schutzbeschlag nach Anspruch 1 und 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Einschub (12) einen lupenartigen und/oder beleuchtbaren Aufsatz aufweist.

4. Schutzbeschlag nach Anspruch 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Außenknauf (11) das Außenschild (1) und der Innenknauf (15) das Innenschild (4) darstellt.

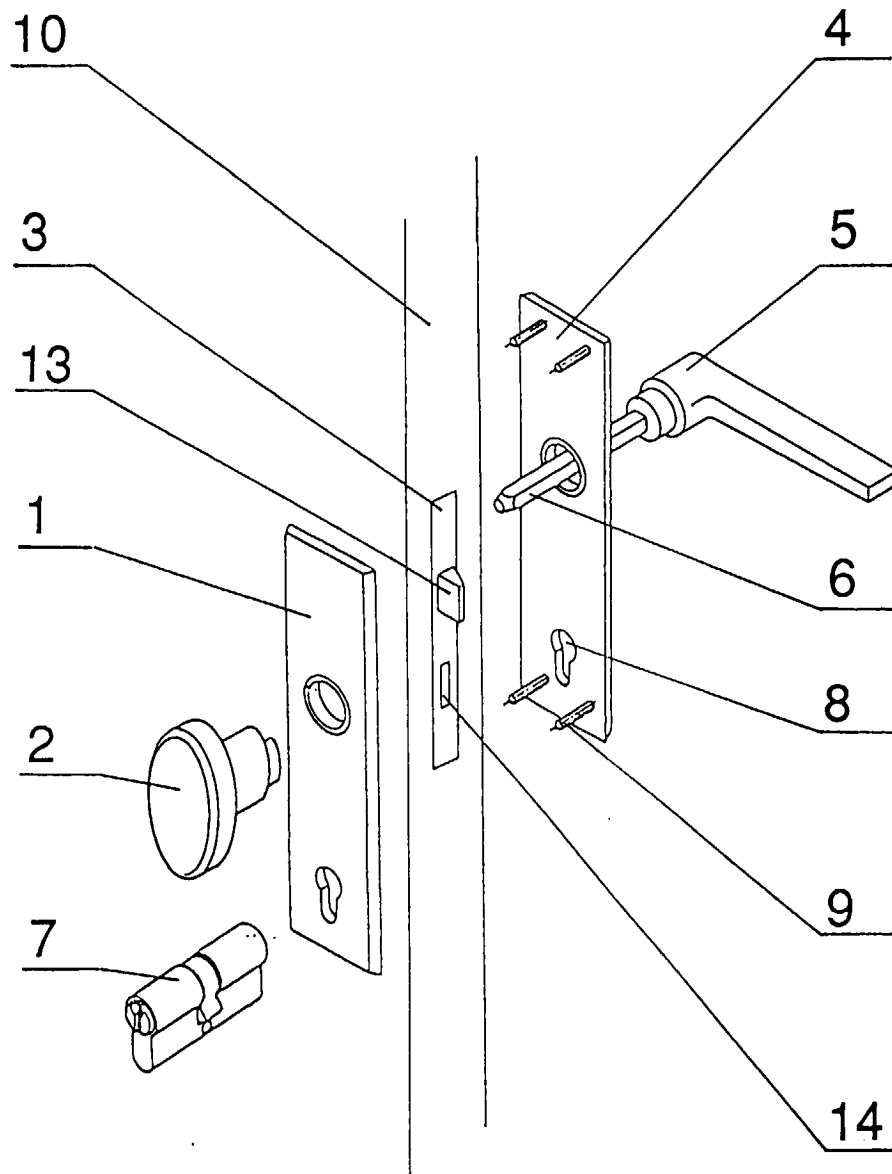


Fig. 1

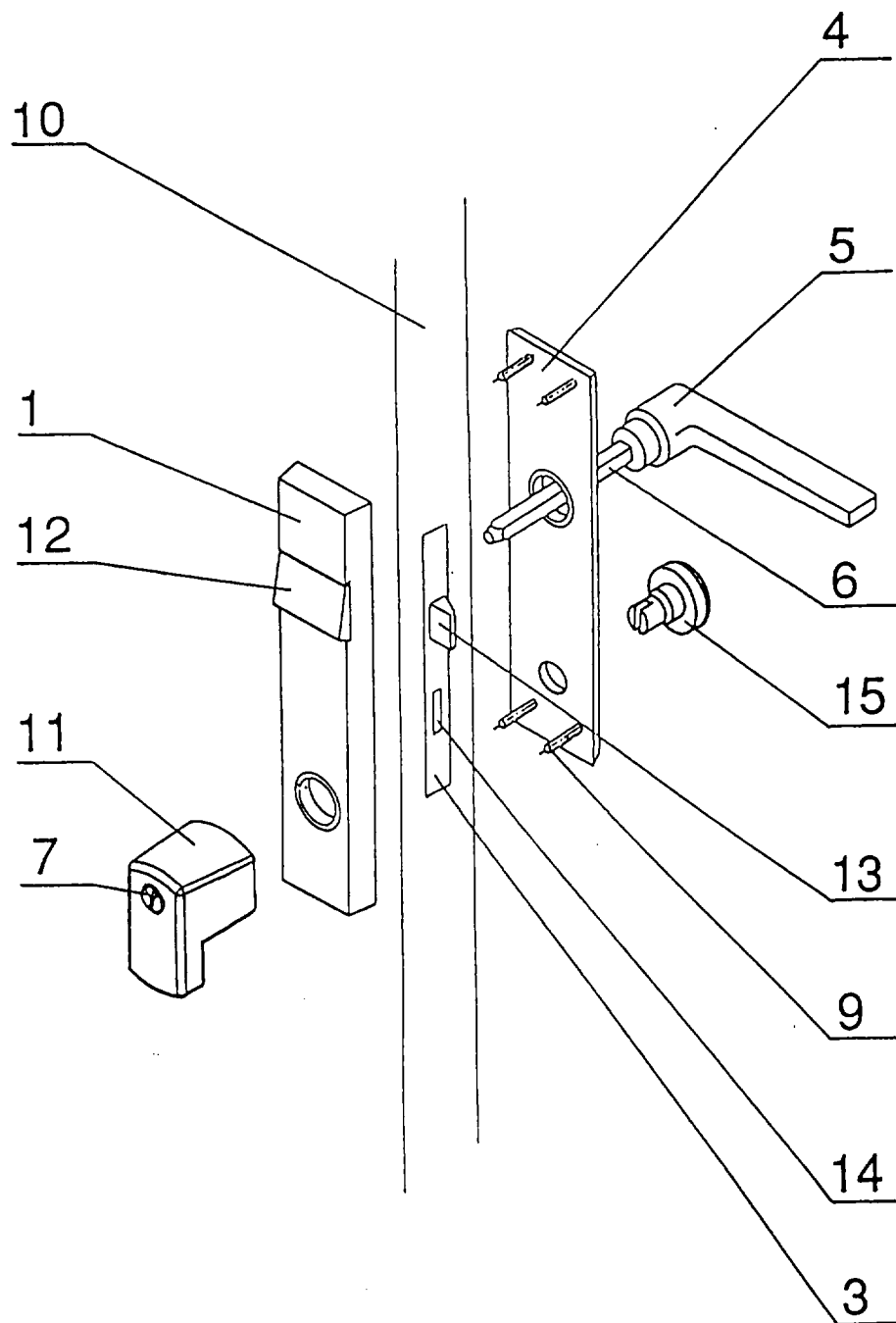


Fig. 2

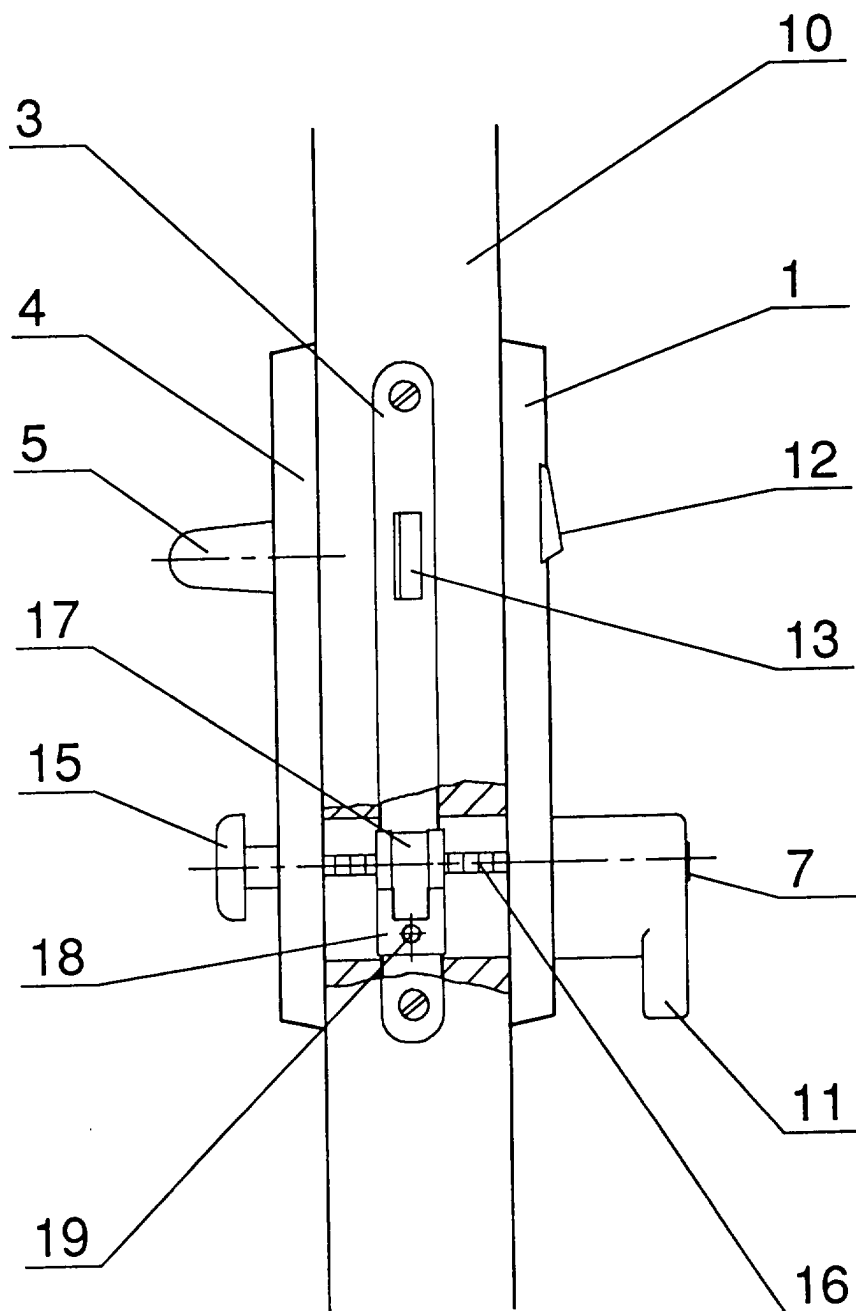


Fig. 3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 99 12 4261

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
A	DE 92 02 670 U (SCHULTE-SCHLAGBAUM AG) 15. Juli 1993 (1993-07-15) * das ganze Dokument *	1	E05B15/02 E05B17/04
A	DE 85 12 312 U (HÖRMANN KG) 21. August 1986 (1986-08-21) ---	1,4	
A	EP 0 810 340 A (DORLA, S.A.) 3. Dezember 1997 (1997-12-03) * das ganze Dokument *	1,4	
A	DE 29 16 501 A (OY WÄRTSILÄ AB) 6. November 1980 (1980-11-06) * das ganze Dokument *	1	
A	DE 33 10 762 A (OSKEYHTIÖ WÄRTSILÄ AB) 29. September 1983 (1983-09-29) * das ganze Dokument *	1	
A	FR 2 506 818 A (FERCO INTERNATIONAL) 3. Dezember 1982 (1982-12-03) * das ganze Dokument *	3	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			E05B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	9. März 2000	Westin, K	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03.82 (P4/C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 99 12 4261

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

09-03-2000

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 9202670 U	15-07-1993	KEINE	
DE 8512312 U	21-08-1986	KEINE	
EP 810340 A	03-12-1997	ES 1034271 U	16-12-1996
DE 2916501 A	06-11-1980	KEINE	
DE 3310762 A	29-09-1983	FI 821087 A	30-09-1983
		DK 138983 A,B,	30-09-1983
		GB 2121866 A,B	04-01-1984
		JP 58185870 A	29-10-1983
		NO 831067 A,B,	30-09-1983
		SE 8301605 A	30-09-1983
FR 2506818 A	03-12-1982	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82